

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Feng Shui (Stand: August 2022)

### 1. Allgemeine Grundlagen und Geltungsbereich

1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber (Kunde) und dem Auftragnehmer gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

### 2. Vertragsgegenstand

2.1. Der Auftragnehmer bietet auf der Grundlage dieser Bedingungen Feng Shui Beratungen für Privathaushalte und Unternehmen an.

2.2. Inhalt, Dauer und Kosten der jeweiligen Beratungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Beschreibung im Auftragsformular.

### 3. Gerichtsstand

Gerichtsstand: Sofern zwingende Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes nicht entgegenstehen, ist der Gerichtsstand Linz. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

Schadenersatzforderungen sowie Rückgriffsansprüche des Klienten, welcher Art auch immer, werden ausgeschlossen.

### 4. Begriffsbestimmung

Die vorliegenden Bedingungen gelten im Rahmen des freien Gewerbes "Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit" mittels einer oder mehrerer der im "Methodenkatalog Humanenergetik" in der jeweils gültigen Fassung angeführten Methoden.

Das Berufsbild umfasst alle Tätigkeiten der vom Allgemeinen Fachverband der WKÖ erarbeiteten Beschreibung für die Humanenergetik und des Lebensraum-Consulting.

## 5. Grenzen des Tätigkeitsbereiches

Wir erklären ausdrücklich gegenüber dem Klienten nicht zur Ausübung von medizinischen Tätigkeiten berechtigt zu sein und es werden von uns keine ärztlichen Berufsfelder abgedeckt, die gemäß gesetzlichen Vorgaben den ärztlichen Berufen, den psychotherapeutischen Berufen, den physiotherapeutischen Diensten vorbehalten sind.

## 6. Beratungen

Die Beratungen stellen keine Heilbehandlung dar.

Das durchgeführte Beratungsgespräch stellt keinen Ersatz für eine ärztliche Diagnose oder sonstige allfällige notwendige Behandlungsmaßnahmen im Sinne der anderen Berufsgruppen vorbehaltenen Tätigkeitsfelder dar.

Der Auftraggeber/Klient erklärt aus freien Stücken die Beratung in Anspruch zu nehmen und sämtliche Angaben im Zusammenhang mit der Erhebung des energetischen Zustandes von sich aus zu tätigen, einerseits um darüber in Kenntnis zu setzen, dass ärztliche Behandlungen parallel geführt werden oder Beeinträchtigungen vorhanden sind, die für die Feng Shui Beratung von Wichtigkeit sind.

Der Auftragnehmer erklärt über jede Beratung und die vom Klienten angegebenen Daten und sonstigen persönlichen im Rahmen der Berufsausübung anvertrauten Informationen Stillschweigen zu bewahren.

## 7. Vereinbarte Termine

Soweit vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, müssen diese mindestens 24 Stunden im Vorhinein telefonisch oder per E-Mail (=relevanter Zeitpunkt ist die Uhrzeit des E-Maileingangs) abgesagt werden, damit mit anderen Kunden entsprechende Dispositionen vorgenommen werden können.

Sofern eine Absage durch den Kunden nicht längstens vor Ablauf der 24-Stunden-Frist gemacht werden kann, behält sich der Auftragnehmer vor eine Ausfallsgebühr in Höhe von 50% der veranschlagten Kosten des ausgefallenen Beratungstermins in Rechnung zu stellen.

Die vereinbarten Kosten für die Beratungsleistung sind – so keine andere Vereinbarung getroffen wird – innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei durch den Auftragnehmer zu bezahlen.

## 8. Dauer des Vertrages

8.1. Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts.

8.2. Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät.
- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Auftragnehmers eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

## 9. Auftragsübergabe durch Kooperationspartner/innen aus dem Lebensraum-Kompass Team

Für den Fall, dass ein Auftrag, aus welchen Gründen auch immer, von der zur Umsetzung der Beratung beauftragten Person nicht durchgeführt werden kann, besteht die Möglichkeit, in Rücksprache mit dem Kunden, den Beratungsauftrag an einen/eine Kooperationspartner/in des Auftragnehmers zu übergeben.